

05.07.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Menschenleben retten – Notrufmöglichkeiten für Menschen mit Hörschädigung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

In Nordrhein-Westfalen leben schätzungsweise 17.000 gehörlose Menschen, die in Gebärdensprache kommunizieren und im direkten Kontakt mit ihrer Umwelt Kommunikationsdienste benötigen. In einer Notsituation sind sie nicht in der Lage, telefonisch den Rettungsdienst oder die Feuerwehr zu informieren. Ähnlich betroffen können die ca. 51.000 Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit sein. Sie alle müssen in akuten Notfällen mit einem Telefax an die Rettungsleitstellen um Hilfe bitten.

Nach Angaben des Kölner Verbandes für Gebärdensprachkultur (VGKU) ist es durch diese Einschränkungen bereits zu Todesfällen gekommen, die durch andere Notrufmöglichkeiten wahrscheinlich hätten verhindert werden können.

Die von der Innenministerkonferenz der Länder einberufene Expertengruppe Notruf kann den betroffenen Menschen bis heute keine Alternative anbieten. Seit 2009 warten gehörlose, hör- und sprachbeeinträchtigte Menschen auf die angekündigte Notfall-App. Während versucht wird, optimal den Anforderungen der geltenden Notrufverordnung und der technischen Richtlinie Notruf zu entsprechen, bleiben die betroffenen Menschen über Jahre nahezu schutzlos.

Es gibt kommerzielle, von Betroffenen langjährig erprobte Anwendungen für Smartphones, sogenannte Notruf-Apps, die die sofortige Weiterleitung eines Notrufes an die Rettungsleitstellen im 24-Stunden-Dienst garantieren. Sie gewährleisten für Menschen mit Beeinträchtigungen einen Schutz, der dem entspricht, was allen übrigen Bürgerinnen und Bürger über die direkte Wahl der 110 bzw. 112 zugänglich ist. Durch die Möglichkeit, zusätzliche medizinische Daten, z.B. über behinderungsbedingte Besonderheiten zu hinterlegen, können Behandlungsmöglichkeiten und damit die Überlebenschancen im Notfall noch weiter optimiert werden.

Datum des Originals: 05.07.2016/Ausgegeben: 06.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Zum Schutz der betroffenen Menschen fordert die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, eine Interimslösung so lange zu ermöglichen, bis eine bundes- beziehungsweise europaweit einheitliche Lösung tatsächlich realisiert ist.

I. Der Landtag stellt fest:

- Das Notfall-Telefax ist zurzeit die einzige offizielle Notruf-Möglichkeit für Menschen, die wegen einer Sprach- oder Hörbeeinträchtigung nicht per Telefon Hilfe bei der Rettungsleitstelle anfordern können. Abhängig von der Gefahrensituation und außerhalb der eigenen Wohnung ist die notwendige Hilfe dadurch nicht gewährleistet.
- Das Antidiskriminierungsverbot und das Gebot des Schutzes aller Menschen verpflichtet den Staat, alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Hilfe im Notfall zukommen zu lassen.
- In Ermangelung eines ausreichenden öffentlichen Angebotes organisieren und finanzieren Menschen mit Hörschädigung ihren Schutz eigenständig und auf eigene Kosten, z.B. in Nordrhein-Westfalen über einen Kooperationsvertrag des Selbsthilfeverbandes mit dem Anbieter einer geeigneten und zuverlässigen Notruf-App.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Bericht zur Arbeit der Expertengruppe Notruf (EGN) der Innenministerkonferenz der Länder vorzulegen, die den aktuellen Stand und die Ursachen benennt, die die wiederholt angekündigte Einführung einer öffentlichen Notruf-App verhindern.
2. bis zur Bereitstellung einer offiziellen bundesweiten Notruf-App für die gehörlosen und schwerhörigen Menschen in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich eine landeseigene Interimslösung zu erarbeiten. Unter Beteiligung von Vertretern der Gehörlosen- und Schwerhörigenverbände legt sie dazu kurzfristig Standards fest, die die Anbieter mit einer solchen Anwendung für die jeweilige Zielgruppe erfüllen müssen und beschreibt die berechnete Nutzergruppe.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Preuß
Oskar Burkert

und Fraktion